



An den Grossen Rat

26.5144.02

JSD/P265144

Basel, 1. Juli 2026

Regierungsratsbeschluss vom 30. Juni 2026

## **Schriftliche Anfrage Franziska Stier betreffend «Weiterentwicklung der Prävention von Femiziden und geschlechtsspezifischer Gewalt»**

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Franziska Stier dem Regierungsrat überwiesen:

«Häusliche Gewalt stellt auch im Kanton Basel-Stadt ein erhebliches gesellschaftliches Problem dar. Polizeiliche Interventionen, wiederkehrende Gewaltzyklen sowie schwere Gewalttaten bis hin zu Tötungsdelikten zeigen, dass Eskalationsverläufe häufig bereits im Vorfeld erkennbar sind. Internationale Studien und Erfahrungen aus anderen europäischen Ländern belegen, dass Femizide selten spontane Einzeltaten darstellen, sondern meist das Ende einer bekannten Gewaltentwicklung sind.

Der Kanton Basel-Stadt hat in den letzten Jahren wichtige Fortschritte erzielt. Insbesondere mit dem Aufbau eines interaktiven Dashboards zu häuslicher Gewalt, der institutionellen Verankerung des Gewaltschutzes im Justiz- und Sicherheitsdepartement, dem Bedrohungsmanagement sowie Präventions- und Täterprogrammen bestehen bereits zentrale Grundlagen für Intervention und Prävention.

Dennoch besteht weiterer Handlungsbedarf: Insbesondere ist nicht klar, ob im Rahmen des Bedrohungsmanagements eine explizite, systematische und indikatorengestützte Erfassung von (versuchten) Femiziden sowie eine strukturierte, interdisziplinäre Auswertung schwerer Gewaltfälle erfolgt und welche Indikatoren dazu genutzt werden. Zudem erscheinen Gewaltformen wie digitale Kontrolle, Stalking und bildbasierte Gewalt (z.B. Deepfake-Pornografie) bislang nur begrenzt in Risikoanalysen integriert. Eine solche Weiterentwicklung könnte die Wirksamkeit bestehender Instrumente deutlich erhöhen.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat gebeten zu berichten:

### **Monitoring und Datengrundlagen**

1. Wie im Kanton Basel-Stadt ein standardisiertes, indikatorengestütztes Monitoring von (versuchten) Femiziden aufgebaut bzw. in bestehende Systeme integriert werden kann bzw. was davon bereits Teil des Bedrohungsmanagements ist.
2. Welche konkreten Indikatoren und Kennzahlen geeignet sind, um Risikokonstellationen und Eskalationsverläufe frühzeitig zu erkennen (z.B. Trennungssituationen, frühere Gewaltvorfälle, Drohung, Stalking (auch digital), Kontrolle und Waffenverfügbarkeit).
3. Wie digitale Gewaltformen, insbesondere Cyberstalking, digitale Kontrolle und bildbasierte Gewalt systematisch in Monitoring und Risikoanalysen einbezogen werden können.
4. Ob und wie der Kanton bereits Daten für die Bundesstatistik zur Verfügung stellt und wie die Vergleichbarkeit mit anderen Kantonen sichergestellt wird.

5. Ob und wie eine datenschutzkonforme Verknüpfung relevanter Daten aus Polizei, Justiz, Opferhilfe und weiteren beteiligten Stellen verbessert werden kann?

#### **Früherkennung und Risikobewertung**

6. Inwiefern die Polizist\*innen auf den Umgang mit Formen von Cyberkriminalität und digitalem Identitätsdiebstahl geschult sind?
7. Wie bestehende Instrumente des Bedrohungsmanagements und der Gewaltprävention weiterentwickelt werden können, um spezifische Risikofaktoren für schwere und tödliche Gewalt systematischer zu identifizieren?
8. Wie ist in diesem Zusammenhang die interkantonale Zusammenarbeit gesichert?
9. Sind zusätzliche Indikatoren oder standardisierte Risikoanalysen notwendig?
10. Wie können Erkenntnisse aus verschiedenen Institutionen im Rahmen des Bedrohungsmanagements systematisch(er) in die Risikobeurteilung einfließen?
11. Gibt es einen systematischen Austausch mit anderen Kantonen (z.B. bei Hochrisikofällen) und wenn ja, welchen?

#### **Interdisziplinäre Fallanalysen**

12. Werden bereits jetzt nach schweren Fällen von häuslicher Gewalt und insbesondere nach versuchten und vollendeten Tötungsdelikten systematische, interdisziplinäre Fallanalysen geführt?
13. Wie wird der systematische Wissenstransfer aus solchen Fallanalysen in Prävention, Ausbildung und operativer Praxis sichergestellt?

#### **Nutzung bestehender Instrumente**

14. Wie werden bestehende Präventions-, Interventions- und Täterprogramme sowie der systematische Einbezug von Opferhilfe, Frauenhaus etc. eingesetzt, um die Entwicklung von Indikatoren und Risikoanalysen zu verbessern?
15. Sind Anpassungen in Organisation, Zusammenarbeit oder Ressourcen notwendig, um Hochrisikofälle wirksamer zu adressieren?
16. Wie wird sichergestellt, dass bestehende Massnahmen entlang des gesamten Eskalationsverlaufs kohärent ineinandergreifen?

Franziska Stier»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

## **1. Allgemeines**

Häusliche Gewalt, Stalking und schwere Gewalt in Paar- oder Ex-Partnerkonstellationen stellen auch im Kanton Basel-Stadt ein relevantes Sicherheits- und Gesundheitsthema dar. Schwere Eskalationen bis hin zu versuchten oder vollendeten Tötungsdelikten entstehen in der Regel nicht isoliert, sondern häufig vor dem Hintergrund bereits bestehender Konflikt-, Bedrohungs- oder Gewaltdynamiken. Für die polizeiliche Prävention und Intervention ist es entscheidend, relevante Hinweise frühzeitig zu erkennen, Risiken strukturiert einzuschätzen und geeignete Schutz-, Interventions- und Unterstützungsleistungen einzuleiten. Eine wirksame Gewaltprävention setzt darüber hinaus ein interdisziplinäres und koordiniertes Vorgehen aller kantonalen Behörden und Institutionen voraus.

Der Kanton Basel-Stadt verfügt hierzu über mehrere Massnahmen und Instrumente. Dazu gehören Präventionsangebote im schulischen Kontext und «Halt Gewalt», die polizeiliche Intervention und das kantonale Bedrohungsmanagement, proaktive Gefährderansprachen sowie proaktive Ansprachen von Gefährdeten nach Polizeieinsätzen, Lernprogramme gegen häusliche Gewalt, die Leistungen der Opferhilfe, der Frauenhäuser und weiterer Beratungsangebote, Massnahmen des Kindes- und Erwachsenenschutzes sowie zivil- und strafrechtliche Massnahmen. Hinzu kommt die

statistische Aufbereitung von Daten zur häuslichen Gewalt, um über Einzelfälle hinaus das Gewaltphänomen und die Wirkung von Massnahmen datenbasiert analysieren zu können.

Bei der Beantwortung ist zwischen zwei Ebenen zu unterscheiden. Im Einzelfall geht es darum, eine konkrete Bedrohungssituation strukturiert einzuschätzen und zu entschärfen; hierfür sind das kantonale Bedrohungsmanagement (KBM) und die polizeiliche Fallbearbeitung zuständig. Über den Einzelfall hinaus geht es darum, Verbreitung, Erscheinungsformen und Entwicklung der Gewalt statistisch zu analysieren; dies erfolgt im Rahmen des Gewaltmonitorings durch das Statistische Amt und die Fachstelle Gewaltschutz und Opferhilfe. Beide Ebenen verfolgen unterschiedliche Zwecke und unterliegen unterschiedlichen rechtlichen Rahmenbedingungen.

Das kantonale Bedrohungsmanagement dient der Früherkennung, Einschätzung und Entschärfung konkreter Bedrohungssituationen, soweit diese das Potenzial haben, die physische, psychische oder sexuelle Integrität Dritter zu gefährden. Es ersetzt nicht die Strafverfolgung, niederschwellige Präventionsangebote wie Halt Gewalt, die Opferhilfe oder zivilrechtliche Schutzinstrumente, sondern ergänzt diese durch eine risikoorientierte und koordinierende Perspektive im konkreten Einzelfall.

Die polizeilichen Instrumente der Früherkennung und Risikoeinschätzung werden laufend weiterentwickelt. Dabei geht es nicht nur um zusätzliche Daten, sondern auch um die Qualität der Risikoeinschätzung, die Verknüpfung relevanter fachlicher Perspektiven sowie um datenschutzkonforme, verhältnismässige und fachlich klar abgestützte Verfahren. Bei der fachlichen Weiterentwicklung ist zu berücksichtigen, dass derzeit auf nationaler Ebene im Rahmen des interkantonal besetzten Projekts «Polizeiliches Risiko Assessment» (PORAS) an strukturierten Instrumenten zur Risikoeinschätzung gearbeitet wird. Grundlage dafür ist das Instrument Octagon-Intervention 40-R. Ziel ist eine risikoorientierte und möglichst einheitliche Triage sowie – bei Bedarf – eine vertiefte Fallbetrachtung, aus der geeignete Interventionen abgeleitet werden können.

Mit der Gründung der Hauptabteilung Prävention bei der Kantonspolizei im vergangenen Jahr besteht in Basel-Stadt die Möglichkeit, die polizeiliche Früherkennung und Fallführung im Einzelfall stärker zusammenzuführen und risikoorientiert weiterzuentwickeln. Daran wird derzeit gearbeitet. Wichtig bleibt dabei, dass die kantonalen Prozesse mit den schweizweiten Entwicklungen anschlussfähig sind, ohne die fachliche Einzelfallbeurteilung zu ersetzen oder die kantonalen gesetzlichen Vorgaben zu missachten.

## **2. Zu den einzelnen Fragen**

1. *Wie im Kanton Basel-Stadt ein standardisiertes, indikatorengestütztes Monitoring von (versuchten) Femiziden aufgebaut bzw. in bestehende Systeme integriert werden kann bzw. was davon bereits Teil des Bedrohungsmanagements ist.*
4. *Ob und wie der Kanton bereits Daten für die Bundesstatistik zur Verfügung stellt und wie die Vergleichbarkeit mit anderen Kantonen sichergestellt wird.*
5. *Ob und wie eine datenschutzkonforme Verknüpfung relevanter Daten aus Polizei, Justiz, Opferhilfe und weiteren beteiligten Stellen verbessert werden kann?*

Ein Monitoring im Einzelfall erfolgt bereits heute im Rahmen der polizeilichen Bearbeitung häuslicher Gewalt, insbesondere durch den Sozialdienst der Kantonspolizei. Dort werden Interventionen, Unterstützungsbedarfe und Hinweise auf Gewalt- oder Konfliktdynamiken gesichtet und gegebenenfalls im Rahmen der bestehenden Zuständigkeiten entsprechende Hilfe, Beratung oder Weitervermittlung eingeleitet. Das Bedrohungsmanagement kommt insbesondere dann zum Einsatz, wenn sich ein Risiko konkretisiert und eine vertiefte Einschätzung sowie koordinierte Massnahmen zur Entschärfung einer konkreten Bedrohungssituation erforderlich werden.

Über den Einzelfall hinaus verfolgt das Projekt Gewaltmonitoring das Ziel, die Verbreitung, Erscheinungsformen und Entwicklung von häuslicher, sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt in Basel-Stadt datenbasiert zu analysieren. Dazu werden seit 2023 unterschiedliche Datenbestände – unter anderem Daten der Kantonspolizei, der Opferhilfe, der Polizeilichen Kriminalstatistik sowie der Frauenhäuser – zusammengetragen und, sofern möglich, künftig auch miteinander in Beziehung gesetzt. Weitere Datenbestände, wie derjenige des Bedrohungsmanagements, werden schrittweise dazukommen. Längerfristig soll es so ausgebaut werden, dass sich anhand von Datenverknüpfungen untersuchen lässt, welche Gewaltdynamiken bestehen und inwiefern (fehlende) Präventions- und Interventionsmassnahmen den Ausgang eines Falles beeinflusst haben. Das Gewaltmonitoring wird in enger interdisziplinärer Zusammenarbeit zwischen dem Statistischen Amt, der Fachstelle Gewaltschutz und Opferhilfe sowie den Dateneignerinnen und Dateneignern (unter anderem Kantonspolizei, KESB und Opferhilfe) erarbeitet.

Das Statistische Amt darf gemäss § 14 des Gesetzes über die öffentliche Statistik als einzige Verwaltungsstelle im Kanton Datenbestände aus verschiedenen Aufgabenbereichen – wie beispielsweise der Polizei und der Opferhilfe – zu statistischen Zwecken verknüpfen. Die Daten werden datenschutzkonform verknüpft, pseudonymisiert, bearbeitet und publiziert. Die Ergebnisse erlauben keine Rückschlüsse auf Einzelpersonen. Entsprechend sind sie nicht gedacht für die unmittelbare Überwachung oder die Planung von Massnahmen im Einzelfall. Sie liefern jedoch Erkenntnisse zum Gewaltschutzsystem insgesamt und können dadurch auch die Gestaltung von Massnahmen im Einzelfall unterstützen.

Der Kanton Basel-Stadt stellt Daten im Rahmen der bestehenden bundesrechtlichen und interkanton abgestimmten Statistikprozesse zur Verfügung. Bisher geschieht dies schweizweit im Bereich der Gewalt insbesondere für die Polizeiliche Kriminalstatistik und die Opferhilfestatistik. Die Vergleichbarkeit wird hier durch schweizweit einheitliche Erfassungs- und Meldegrundlagen gewährleistet.

Während mit dem Gewaltmonitoring Gewaltdynamiken auf Ebene aggregierter Daten besser verstanden werden sollen, sind aufgrund der kleinen Fallzahl auf kantonaler Ebene keine statistischen Aussagen zu vollendeten Tötungsdelikten in Basel-Stadt zu erwarten. Hierfür ist auf die nationale Datensammlung des «Swiss Homicide Monitor» der Universität St. Gallen zu verweisen, der alle vollendeten vorsätzlichen Tötungsdelikte in der Schweiz seit 1990 systematisch erfasst. Versuchte Tötungsdelikte sind darin allerdings nicht enthalten.

Für die Prävention in einzelnen Verdachtsfällen ist das KBM zuständig. Hier ist es sinnvoll, die Möglichkeiten des Informationsaustauschs im begründeten Einzelfall zu klären und weiterzuentwickeln. Im Rahmen der Weiterentwicklung der Hauptabteilung Prävention wird daher derzeit geprüft, ob und gegebenenfalls wie die Schnittstellen zwischen Polizei, Justiz, Opferhilfe und weiteren Stellen so ausgestaltet werden können, dass notwendige Informationen rechtssicher und zielgerichtet mit dem KBM ausgetauscht werden können.

2. *Welche konkreten Indikatoren und Kennzahlen geeignet sind, um Risikokonstellationen und Eskalationsverläufe frühzeitig zu erkennen (z.B. Trennungssituationen, frühere Gewaltvorfälle, Drohung, Stalking (auch digital), Kontrolle und Waffenverfügbarkeit).*
7. *Wie bestehende Instrumente des Bedrohungsmanagements und der Gewaltprävention weiterentwickelt werden können, um spezifische Risikofaktoren für schwere und tödliche Gewalt systematischer zu identifizieren?*
8. *Wie ist in diesem Zusammenhang die interkantonale Zusammenarbeit gesichert?*
9. *Sind zusätzliche Indikatoren oder standardisierte Risikoanalysen notwendig?*

Die Fragen zielen im Kern auf die Risikoeinschätzung. Hierfür sind nicht einzelne Kennzahlen ausschlaggebend, sondern strukturierte Verfahren, welche relevante Risikohinweise systematisch erfassen und fachlich bewerten. Auf nationaler Ebene wird hierzu im Rahmen von PORAS an einer

einheitlicheren polizeilichen Risikoeinschätzung gearbeitet. Grundlage dafür ist das Instrument Octagon-Intervention 40-R, ein Instrument, auf dem das im Rahmen von PORAS zu entwickelnde Screening aufbauen wird und das die vertiefte Fallbetrachtung, Risikoeinschätzung und interventionsorientierte Planung und Triage unterstützt. Risikorelevante Hinweise – wie beispielsweise eine Trennung – werden dabei im Rahmen einer strukturierten fachlichen Beurteilung in ihrer Dynamik und Gesamtkonstellation bewertet. Kennzahlen wie Wiederholungsinterventionen, polizeiliche Schutzmassnahmen (z.B. Wegweisung) u. Ä. können ergänzend für Monitoring und Steuerung genutzt werden.

Die bestehenden Instrumente des Bedrohungsmanagements und der Gewaltprävention werden laufend fachlich überprüft und bei Bedarf unter Einbezug forensischer Expertinnen und Experten weiterentwickelt. Ziel ist es, Risikokonstellationen möglichst frühzeitig zu erkennen und geeignete Schutz- und Interventionsmassnahmen rechtzeitig einzuleiten. Dabei werden auch neue Erscheinungsformen von Gewalt berücksichtigt, beispielsweise im digitalen Bereich. Entscheidend ist, dass die Instrumente sowohl fachlich fundiert als auch für die praktische Anwendung im Polizeialltag geeignet bleiben. Die interkantonale Zusammenarbeit ist bei der Weiterentwicklung der Risikoeinschätzung zentral, weil Bedrohungsmanagement und Gewaltprävention nicht kantonal isoliert weiterentwickelt werden sollten. Der Regierungsrat erachtet es deshalb als sinnvoll, die schweizweiten Entwicklungen aktiv mitzugestalten und darauf abgestützte Lösungen in Basel-Stadt umzusetzen. Ergänzende kantonale Anpassungen bleiben dort möglich, wo sich zeigt, dass zusätzliche Risiken mit den bestehenden oder weiterentwickelten Instrumenten nicht ausreichend erfasst werden.

3. *Wie digitale Gewaltformen, insbesondere Cyberstalking, digitale Kontrolle und bildbasierte Gewalt systematisch in Monitoring und Risikoanalysen einbezogen werden können.*
6. *Inwiefern die Polizist\*innen auf den Umgang mit Formen von Cyberkriminalität und digitalem Identitätsdiebstahl geschult sind?*

Digitale Gewaltformen wie Cyberstalking, digitale Kontrolle, missbräuchliche Überwachung oder bildbasierte Gewalt stellen zunehmend relevante Erscheinungsformen häuslicher, sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt dar. Sie werden deshalb bereits heute im Rahmen der Risikoeinschätzung berücksichtigt, soweit sie Ausdruck von Kontrolle, Nachstellung, Drohung, Demütigung oder sozialer Isolation sind. Gleichzeitig werden neue digitale Entwicklungen laufend fachlich überprüft. Dabei ist zu beurteilen, ob es sich um neue Erscheinungsformen bereits bekannter Gewalt- und Kontrollodynamiken handelt oder ob zusätzliche eigenständige Risikofaktoren vorliegen, welche eine Weiterentwicklung bestehender Vorgehensweisen oder Instrumente erforderlich machen.

Polizistinnen und Polizisten werden in der Ausbildung und in Weiterbildungen auf den Umgang mit digitalen Tatmitteln und digitalen Delikten vorbereitet. Im Bereich häuslicher, sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt inklusive Stalking ist besonders wichtig, dass digitale Mittel als Teil einer Gewalt- oder Kontrollsituation erkannt werden. Dazu gehören beispielsweise Überwachung, unerwünschte Kontaktaufnahme über digitale Kanäle, Drohungen über Messenger oder der Missbrauch von Bildern und Profilen. Diese Themen sollen in der Aus- und Weiterbildung von Polizistinnen und Polizisten weiterhin angemessen berücksichtigt werden. Die oben angesprochenen Entwicklungen in der Hauptabteilung Prävention bezüglich Risikoorientierung werden diesen Umstand berücksichtigen.

Für die statistische Erfassung von digitalen Gewaltformen verweisen wir auf die Antwort zur Interpellation Gölge (26.5126) vom 29. April 2026. Die statistische Erfassung von digitalen Gewaltformen erfolgt bisher weder schweizweit noch kantonal systematisch und differenziert.

10. *Wie können Erkenntnisse aus verschiedenen Institutionen im Rahmen des Bedrohungsmanagements systematisch(er) in die Risikobeurteilung einfließen?*
11. *Gibt es einen systematischen Austausch mit anderen Kantonen (z.B. bei Hochrisiko-fällen) und wenn ja, welchen?*
14. *Wie werden bestehende Präventions-, Interventions- und Täterprogramme sowie der systematische Einbezug von Opferhilfe, Frauenhaus etc. eingesetzt, um die Entwicklung von Indikatoren und Risikoanalysen zu verbessern?*

Das Kantonale Bedrohungsmanagement verfügt bereits über ein Ansprechpersonen-Netzwerk. Dieses umfasst geschulte Ansprechpersonen in allen Departementen, in vielen Dienststellen sowie in weiteren Organisationen. Zudem sind alle Polizistinnen und Polizisten der Kantonspolizei Basel-Stadt als Ansprechpersonen geschult. Über dieses Netzwerk können Hinweise erkannt, eingeordnet und bei Bedarf an das Bedrohungsmanagement weitergeleitet werden. Das Netzwerk schafft damit eine wichtige Grundlage, damit Erkenntnisse aus verschiedenen Institutionen geordnet in die Risikobeurteilung einfließen können. Weiter wichtig sind klare Zuständigkeiten, rechtssichere Informationswege und ein gemeinsames Verständnis darüber, wann eine Meldung angezeigt ist. Dabei sind Datenschutz, Rollen der beteiligten Stellen und Schutzinteressen zu beachten.

Bei konkreten Hochrisiko- oder Bedrohungskonstellationen findet ein Austausch mit zuständigen Stellen anderer Kantone statt, wenn dort relevante Informationen vorhanden sein können oder Massnahmen koordiniert werden müssen. Zusätzlich besteht ein fachlicher Austausch über Netzwerke, Gremien und gemeinsame Weiterentwicklungen im Bedrohungsmanagement. Ziel ist, die Zusammenarbeit über Kantonsgrenzen hinweg zu verbessern und fachliche Standards weiterzuentwickeln.

Opferhilfe, Frauenhäuser, Beratungsstellen, Tatpersonenprogramme und weitere Angebote verfügen über wichtige Erfahrungen aus der Praxis. Diese Informationen sind insbesondere für die Fallarbeit wichtig, weil sie Hinweise auf Schutzbedarfe, Belastungen, Verhaltensmuster und mögliche Lücken in der Zusammenarbeit geben können. Sie fliessen in die Weiterentwicklung von Risikoanalyseinstrumenten ein, ersetzen aber nicht deren methodische Validierung, die durch entsprechende Expertinnen und Experten erfolgen muss.

12. *Werden bereits jetzt nach schweren Fällen von häuslicher Gewalt und insbesondere nach versuchten und vollendeten Tötungsdelikten systematische, interdisziplinäre Fallanalysen geführt?*
13. *Wie wird der systematische Wissenstransfer aus solchen Fallanalysen in Prävention, Ausbildung und operativer Praxis sichergestellt?*

Nach schweren Fällen häuslicher Gewalt sowie nach versuchten oder vollendeten Tötungsdelikten werden die vorhandenen Fallabläufe und Erkenntnisse analysiert, sofern das Bedrohungsmanagement involviert war. Dabei wird insbesondere geprüft, welche Informationen vorlagen, wie die damalige Risikoeinschätzung erfolgte, welche Interventionen empfohlen oder umgesetzt wurden und ob zusätzliche Risikohinweise erkennbar gewesen wären. Ziel solcher Analysen ist, Erkenntnisse für die Weiterentwicklung der Risikoeinschätzung, der Zusammenarbeit sowie der operativen Praxis zu gewinnen.

Erkenntnisse aus Fallanalysen fliessen in die operative Praxis ein, insbesondere in die Fallbearbeitung, Risikoeinschätzung und Zusammenarbeit der beteiligten Stellen. In Aus- und Weiterbildungen werden neben wissenschaftlichen Grundlagen auch diesbezügliche Erkenntnisse berücksichtigt. Bei Bedarf werden operative Prozesse und Hilfsmittel angepasst und die Mitarbeitenden entsprechend instruiert.

In Fällen, in denen das Bedrohungsmanagement nicht involviert war, werden interdisziplinäre Fallbesprechungen unter Wahrung der rechtlichen Grundlagen von Amtsgeheimnis und Datenschutz abgehalten. Diese werden bislang nicht nach einer festgelegten Systematik einberufen, sondern entstehen ad hoc entsprechend der Einschätzung der involvierten Stellen oder im Rahmen von Austauschgremien wie den Runden Tischen.

15. *Sind Anpassungen in Organisation, Zusammenarbeit oder Ressourcen notwendig, um Hochrisikofälle wirksamer zu adressieren?*
16. *Wie wird sichergestellt, dass bestehende Massnahmen entlang des gesamten Eskalationsverlaufs kohärent ineinandergreifen?*

Hochrisikofälle erfordern klare Zuständigkeiten, eine enge interdisziplinäre Zusammenarbeit sowie ausreichende fachliche Kapazitäten. Im Rahmen der Weiterentwicklung der Hauptabteilung Prävention wird deshalb geprüft, wie Risiken noch früher erkannt und Massnahmen besser koordiniert werden können. Dabei werden auch organisatorische Abläufe, Schnittstellen sowie bestehende Ressourcen überprüft.

Das kohärente Ineinandergreifen der Massnahmen wird durch klare Abläufe, definierte Zuständigkeiten und eine enge Zusammenarbeit der beteiligten Stellen sichergestellt. Auf institutioneller Ebene dienen Gremien wie die Runden Tische Häusliche und Sexualisierte Gewalt oder das Netzwerk Kinderschutz sowie diverse Projekte und bilaterale Austauschformate diesem Zwecke. Mit dem Gewaltmonitoring sollen langfristig die Wirksamkeit und das Zusammenwirken der Massnahmen über Einzelfälle hinaus datenbasiert beurteilt werden können. Wichtig ist, dass im Einzelfall Hinweise aus unterschiedlichen Quellen zusammengeführt werden können, wenn dies rechtlich zulässig und für den Schutz erforderlich ist. Die laufende Weiterentwicklung der Hauptabteilung Prävention soll dazu beitragen, bestehende Massnahmen im Einzelfall noch besser aufeinander abzustimmen. Ziel ist, Risiken früher zu erkennen, Schutz und Interventionen passend zu verbinden und Eskalationen möglichst zu verhindern. Dabei bleiben Datenschutz, Verhältnismässigkeit und klare Zuständigkeiten zentrale Voraussetzungen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer  
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin